

Aktuelle Bestimmungen 2018

sind gemeinsam mit ALLES auf einen BLICK mitzuführen

NEU!

Aktueller Fischbesatz wird ab März nach Durchführung in der Folgewoche auf unserer Homepage ONLINE unter GEWÄSSER---FISCHBESATZ bekannt gegeben

FRIEDFISCH-Reviere:

Kescher u. Abhakmatte müssen geöffnet und griffbereit am Angelplatz liegen. (inkl. Wr. Neustädter Kanal D2)
Kescher Spannweite **ca. 60 cm**. Abhakmatte **ca. 90 x 60 cm**
Kunstköder ab 10 cm mit 2 (zwei) Einfachhaken erlaubt!

**Das fischen mit Köderfischen in jeglicher Form die sich in der Schonzeit befinden ist verboten!!!!
Karpfen ab 80cm, Hechte ab 85 cm und Flussbarsch ab 40 cm sind rückzusetzen!**

BRITTELMASSE: Karpfen 35cm. Huchen 80cm. (Entnahme 1 Stk. im Jahr !) Zander 40cm ,
Hecht 60cm. Welse 80 cm. Schleie 30cm. Amur 50cm.
Forelle /Saibling 30cm. Aalrutte 35cm.

Im Setzkescher verwahrte Fische zählen zum Fangergebnis und sind daher sofort in das Fangbuch einzutragen.
Diese dürfen nicht rückversetzt bzw./ausgetauscht werden!
Entnommene Salmoniden sind sofort zu töten und in das Fangbuch einzutragen.

- * DOBLHOFF: Das Fischen mit „totem“ Köderfisch oder Fischteilen ist ganzjährig **VERBOTEN!**
Kunstköder erlaubt!!
- * ZANDER: wird ein Zander gehakt, bei dem keine Entnahmeabsicht besteht, ist dieser nicht zu Keschern und im Wasser abzuhaken!
- * ALLE Fische bei denen keine Entnahmeabsicht besteht, sind mit nassen Händen abzuhaken!

FORELLENREVIERE:

Bachforelle Revier Schwechat I/3 ganzjährig geschont!

KOMBI -LIZENZ für FORELLEN-REVIERE:

Mit der Kombilizenz können die Reviere Triesting 1/3 +Furterbach sowie Schwechat I/1,I/2,I/3 +Sattelbach befischt werden.

Entnahmemenge für beide Reviere: 6 Stk. Salmoniden täglich, 12 Stk. wöchentlich und 80 Stk. jährlich

Gäste-Tageskarten gibt es für alle Lizenznehmer bei den Gewässerwarten und sind für Figur/Heinzlteich, Schönau I,II,III um € 20.- erhältlich.

Gastfischer dürfen nur im Beisein eines Lizenznehmers fischen !!

► ► ACHTUNG-FLIESSGEWÄSSER!

Vor Fischbeginn ist das Datum auf der FISCHTAGE-LISTE pro Revier einzutragen.
Fischtagekarte ist immer mitzuführen! (inkl. Wr. Neust. Kanal D2) (Bestimmungen laut Landesfischereigesetz!)



Vereinsleitung